

Sommertagung 2010

Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik

Themenschwerpunkt:

Nachhaltige Finanzpolitik und gerechte Steuerpolitik im sozial und ökologisch regulierten Kapitalismus

*Prof. Dr. Rudolf Hickel
Direktor des Institut Arbeit und Wirtschaft*

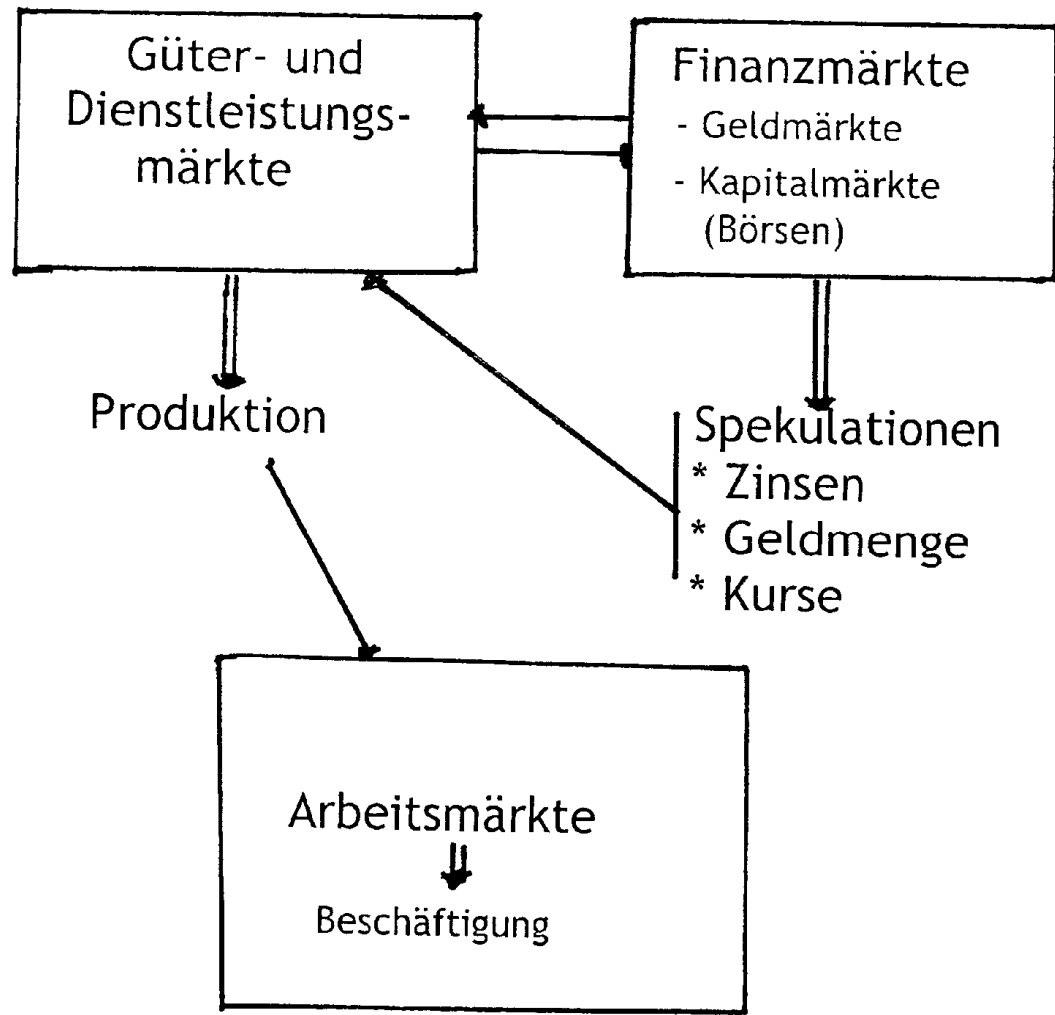
Ein neuer Krisentyp ?

Krise der Globalisierung im Doppelpack:

1. Weltweite *Konjunkturkrise* durch Einbruch der globalen Nachfrage:
Selbstzerstörerische Wirkungen des weltweiten Modells der aggressiven Konkurrenz um Auslandsmärkte zu Lasten der Binnenmärkte in der Krise.
2. *Finanzmarktkrise:*
Aufgeblähte Finanzmärkte haben sich gegenüber der Produktionswirtschaft i.e.S. (ohne finanzielle Institutionen) entkoppelt.

Durch die **Macht der Finanzmärkte** und mit dem Platzen der Spekulationsblase wurde die Produktionswirtschaft i.e.S. (Realwirtschaft) schwer belastet.

Mit neuen Finanzmarktprodukten (Derivaten) sollten schnell hohe Renditen erzielt werden. Am Ende entpuppten sich die Spekulationsobjekte als **toxische Produkte**.

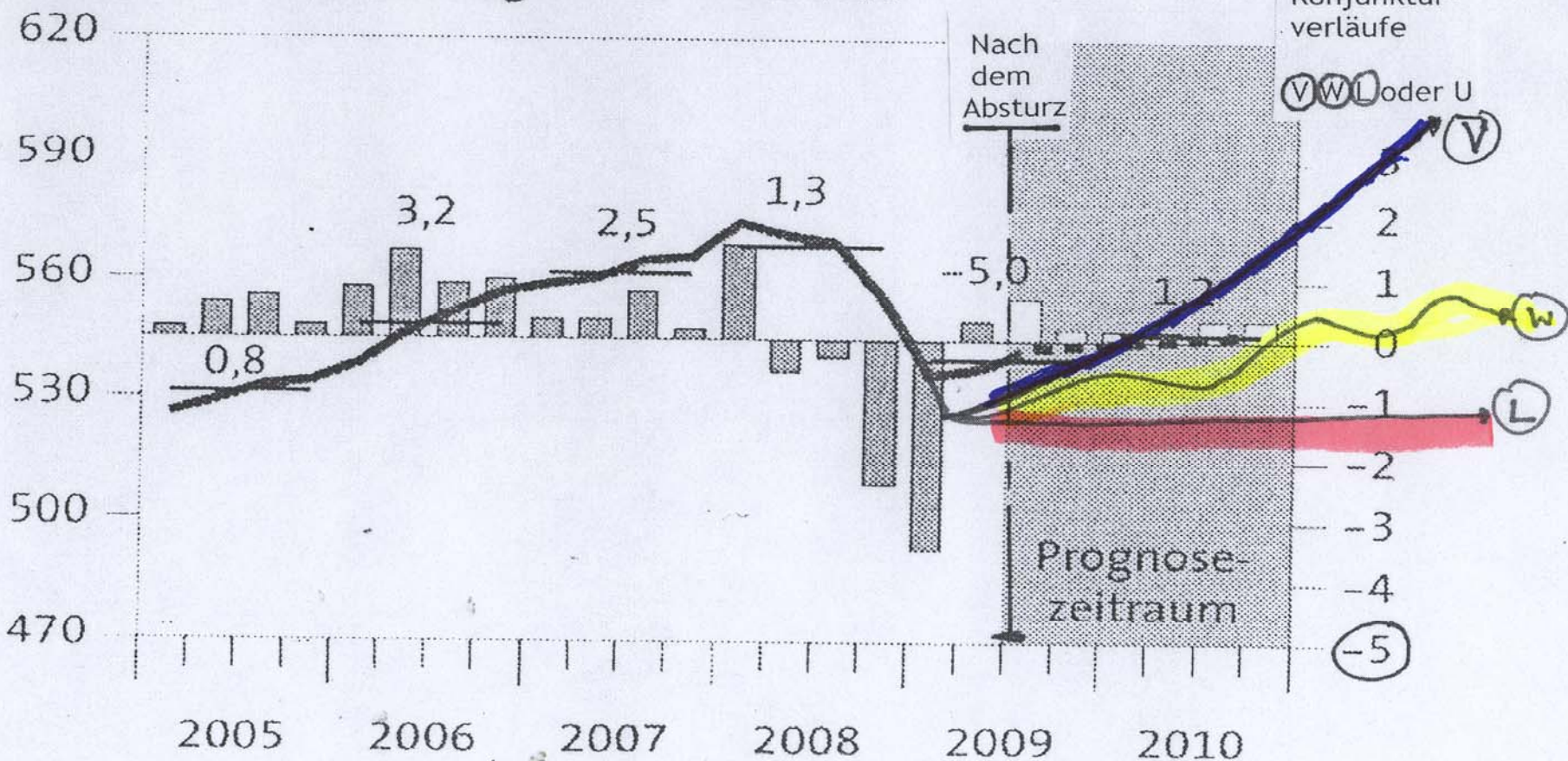


Wie geht es weiter? Waschbrettkonjunktur Die alte-neue Hoffnung auf expandierende Exporte

Reales Bruttoinlandsprodukt

Saison- und arbeitstäglich bereinigter Verlauf

Verkettete Volumenangaben in Mrd. Euro



Wie geht es weiter: V-W-L- oder U-Konjunkturverlauf?

Rückblick: Der Absturz konnte sehr schnell gestoppt werden – im Unterschied zur Weltwirtschaftskrise (von 1928-1932 in Deutschland)!

Die Ursachen:

- **Gegensteuernde Finanzpolitik (weltweit: auch China) statt Brüning'scher Notverordnungs politik in Deutschland.**

In Deutschland: Konjunkturprogramm I + II, Wirtschaftsfonds und Bankenrettungsfonds

- **Unkonventionelle expansive Geldpolitik (quantitative Lockerung „Helikopter-Geld“, US-Notenbankpräsident).**
- **Priorität Jobsicherung (Überbrückungsmaßnahmen, Tarifverträge)**

Gründe für wachsende Konjunkturrisiken: Das DDD-Gespenst (Dobule Dip und Deflation)

- + Konjunkturprogramme laufen aus:
Nach KP I + II ein *Zukunftsinvestitionsprogramm* auflegen.
- + Drohender Wechsel zur restriktiven **Geldpolitik** wegen völlig überschätzter Inflationsgefahr; dabei ist das Risiko einer Deflationsgefahr immer noch hoch.
- + Zweite Welle der Bankenkrise: Blockierung der konjunkturellen Erholung durch die **Kreditklemme** mit besonderen Belastungen der kleinen und mittleren Unternehmen.
- + Statt „Konsumlaune“ wachsende Risiken beim **privaten Konsum** (wegen Arbeits- und Sozialeinkommensentwicklung).
- + Wachsende **Arbeitslosigkeit**: Gefahr Umschalten von Kurzarbeit auf Entlassungen.
- + Gefahr einer neuen **Finanzmarktkrise**.
- + Die **Eurokrise** (nicht nur durch Griechenland verursacht).

Konzept eines ökologischen und sozialen regulierten Kapitalismus

Anatomie des Marktversagens – Vermeidung in der kapitalistischen Konkurrenz angelegter Selbstzerstörung <> Ableitung gestaltender Politik (Gegensteuern)

1. Sicherung des Wettbewerbs zur Vermeidung von monopolistischer Marktmacht („Wettbewerbsgesetze“) auch auf EU-Ebene+international.

2. Spielregeln für die profitwirtschaftlichen Unternehmen:
 - *Gütermärkte: Produktions- und Produkthanforderungen.
 - *Finanzmärkte: Regeln und Kontrolle für alle Anbieter und Produkte.
 - *Arbeitsmärkte: Gesetzliche Regeln (Verbot für Kinderarbeit, Frauendiskriminierung) + verfassungsrechtlich garantiertes Tarifvertragsystem für Entlohnung bzw. insgesamt „gute Arbeit“.

3. Allokationspolitik: Öffentliche Güter und Dienstleistungen
Beispiel Bildung (Staatsaufgabe nach A. Smith).

5. Stabilisierungspolitik: Gesamtwirtschaftliche Steuerung (J.M.Keynes).

4. Distributionspolitik: Gesetzliche garantierte Sozialsysteme.

6. Nachhaltigkeitspolitik: Ökologischer Umbau des Wirtschaftens
(Internalisierung ökologischer Ziele in die Wettbewerbslogik).

Daran gemessen dominiert heute eher der entfesselte Kapitalismus als der Ordnungstyp Soziale Marktwirtschaft!

Paradigmen im Widerstreit: **Märktedominanz** ↗ **politische Gestaltung**

Paradigmen	Politisch Gestalten	Märktedominanz
Staat – Wirtschaft	<p>Ökonomie zielorientiert gestalten! Primat der Politik</p> <p>Sozialer/Ökologischer Mindestschutz</p>	<p>Spielraum der Unternehmenswirtschaft erweitern!</p> <p>Deregulierung: Öffnung der Märkte</p>
1. Allokative Politik	Angebot öffentlicher Güter und Dienstleistungen (soziale und materielle Infrastruktur)	Privatisierung bisher öffentlicher Ausgaben sowie Einsparen öffentlicher Ausgaben
2. Stabilisierungspolitik	Gesamtwirtschaftliche Steuerung (Keynesiansimus: unfreiwillige Arbeitslosigkeit)	Dominanz der Selbststeuerung über Märkte (Neoklassik: freiwillige Arbeitslosigkeit)
3. Distributive Politik	Gesetzlicher Mindestschutz zur Verarbeitung sozialer Risiken der Wettbewerbswirtschaft (Soziale Marktwirtschaft)	Starke Privatisierung sozialer Risiken durch private Kapitalvorsorge und damit Absenkung der gesetzlichen Mindestschutzes (Neue Risiken durch Kapitalmärkte)
3. Arbeitsmarkt	Gestaltungskraft des Tarifvertragssystems und Kündigungsschutz	Verbetrieblichung des Tarifvertragssystems; Abbau des Kündigungsschutzes
4. Unternehmen	Stakholderorientierung Regulierung (SEC, BaFin) Corporate Governance Demokratisierung der Wirtschaft durch Mitbestimmung	Finanzmarktorientierung Shareholder Deregulierung Eigendynamik Spielraumerweiterung für Unternehmensentscheidungen
5. Ökologie und Wirtschaft	Dominanz der Ökologie gegenüber einzelwirtschaftlicher Borniertheit	Dominanz wirtschaftlicher Interessen bei Umweltpolitik

BILANZGLEICHUNG DES STAATLICHEN SEKTORS

Ausgaben = Einnahmen

Jahr	A	=	T	+	SV	+	SE	+ D	/:Y
Jahr	A/Y	=	T/Y	+	SV/Y	+	SE/Y	+ D/Y	

			In vH					
2008	43,2	=	23,6	+	16,3	+	3,5	0,2

Jahr	A/Y	=	T/Y		SV/Y		SE/Y	D/Y
2003	48,5	=	22,3		18,3		3,8	-4,0
2004	46,9	=	21,7		17,9		3,6	-3,7
2005	46,6	=	21,9		17,6		3,9	-3,2
2006	45,6	=	23,9		17,4		3,6	-1,6
2007 ^P	43,9	=	23,8		16,4		3,6	-0,1
2008 ^P	43,8	=	23,8		16,3		3,6	-0,1

Finanzpolitische Optionen:

Neoklassisch- Neoliberale Strategie:

Staatsausgaben wachsen geringer als Wirtschaftswachstum –
Staatausgabenquote sinkt.

≥ Ziel: Steuerquote und/oder Neuverschuldungsquote senken!

Keynesianisch-gestaltende Strategie:

Staatsausgaben wachsen schneller als Wirtschaftswachstum –
Staatsausgabenquote steigt.

≥ Ziel: Steuerquote und/ oder Neuverschuldungsquote steigen!

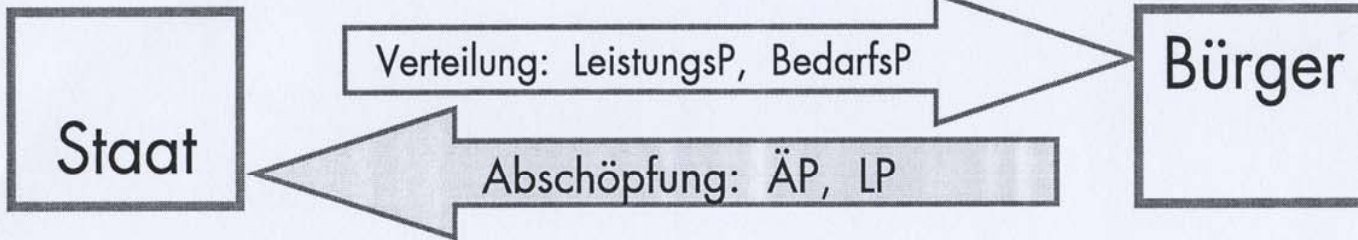
Bei beiden Strategien Umverteilung der Steuerlast:

Neoklassisch-neoliberal: Masseneinkommen zugunsten
Gewinnneinkommen belasten!

Keynesianisch- gestaltend: Relative Belastung der
Masseneinkommen erhöhen!

Anforderungen an ein Steuersystem: Finanzierbarkeit öffentlicher Aufgaben + gerechte Lastverteilung

1. Funktionen und Prinzipien der Besteuerung
2. Trends des deutschen Steuersystems
3. Gesamtwirtschaftliche Ansatzpunkte der Besteuerung im Überblick
4. Reformbedarf zu wichtigen Steuern:
 - Einkommensteuer
 - Vorschlag zu einer einheitlichen Unternehmensbesteuerung
 - Mehrwertsteuer (allgemeine Umsatzsteuer)
 - Steuern auf der Basis von Vermögensbeständen
 - * Erbschaft- und Schenkungsteuer
 - * Vermögensteuer
 - Börsenumsatzsteuer
5. Kampf gegen Steuerhinterziehung / Steueroasen



Gestaltung der
ABSCHÖPFUNG
von Steuern

{ Äquivalenzprinzip (ÄP)
Leistungsfähigkeitsprinzip (LP)

Ethisch-sozialpolitische Grundsätze

- ▶ Der Grundsatz der Allgemeinheit: Alle die steuerliche Leistungsfähigkeit besitzen, werden herangezogen
- ▶ Der Grundsatz der Gleichmäßigkeit: Gleiche relevante Umstände sollen gleich behandelt werden (horizontale Gerechtigkeit)
- ▶ Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit: Steuern sollen entsprechend der individuellen Leistungsfähigkeit verteilt sein
- ▶ Grundsatz der steuerlichen Umverteilung von Einkommen und Vermögen: Steuerlast ist progressiv zu verteilen

Steuergrundsätze nach Smith

(1) Gleichmäßigkeit der Besteuerung (equality)

- ▶ *Besteuerung soll unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Stand sein.*
- ▶ Dieser Grundsatz hatte seinerzeit einen *revolutionären Charakter*, weil er sich gegen die staatlichen Privilegien richtet!!!
- ▶ Es bleibt allerdings offen, wieviel Steuern gezahlt werden sollen, ob eine Steuer progressiv sein soll, usw.



Adam Smith
(1723–1790)

(2) Bestimmtheit (certainty)

- ▶ *Richtet sich gegen Willkür und fordert Rechtsstaatlichkeit der Besteuerung*
- ▶ übersetzt heißt dies, dass Steuersubjekt, -objekt und -tarif zu definieren sind

(3) Bequemlichkeit (convenience)

- ▶ *Die Steuer soll mit einem geringen Aufwand für den Bürger erhoben werden*

(4) Billigkeit (economy)

- ▶ Das heißt billig für den Staat. Die Kosten der Steuererhebung sollen also so gering wie möglich sein.

2.1 Steuerrechtfertigungen

Es gibt *keine naturgegebene Rolle* der Besteuerung, sondern sie hat eine *instrumentelle Rolle*, d.h. sie wird durchgeführt aufgrund bestimmter Funktionen die ihr die Gesellschaft zumißt. Deshalb spricht man auch von den *Funktionen der Steuer*.

Funktionen der Steuer

(1) **Fiskalische Zielsetzung der Mittelbeschaffung:**

Diese Funktion wird auch von *klassischen Ökonomen* (z.B. Say oder Smith) anerkannt, obwohl sie sahen, dass von Besteuerungen *Störungen auf den Marktprozess* ausgehen.

(2) **Sozialpolitische Steuerzwecke**

Hier gehts um Steuern als *Instrument der Umverteilung*, speziell der Einkommen, um *sozialpolitische Ziele* zu realisieren.

(3) **Konjunkturpolitischer Steuerzweck:**

Dieser bezieht sich hauptsächlich auf die *Beschäftigungspolitik* im Sinne von Keynes, der sogenannten antizyklischen Steuerpolitik.

7 / 18

(4) **Allokationspolitischer Steuerzweck**

hierbei geht es um eine *angebotsorientierte Sichtweise*, die also eher *Wachstumsbezogen* ist.

Man sieht also schon, dass sich die *Rechtfertigung* von Steuern häufig an *Werturteilsentscheidungen* und *politischen Ansichten* ausrichtet.

Relevante Prinzipien der Steuerlastverteilung

*Ohne Vermeidung von
Excess Burden und Op-
timalsteuern*

➤ **Leistungsfähigkeitsprinzip**

Die gerechte Verteilung der staatlichen Finanzierungslasten soll durch Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (gemessen an Einkommen, Vermögen, Ausgaben) verwirklicht werden.

Horizontale / vertikale Gerechtigkeit
Objektive / subjektive Leistungsfähigkeit
Brutto-/ Netto-Prinzip
Einzelsteuer / Steuersystem

Anreizproblematik
Allokationseffizienz

➤ **Äquivalenzprinzip**

Finanzierungsbeitrag der Bürger an den Staat soll nach dem Nutzen für Leistungen des Staates oder nach den dabei verursachten Kosten bemessen werden

Öffentliche Güter / private Güter

Verteilungsproblematik

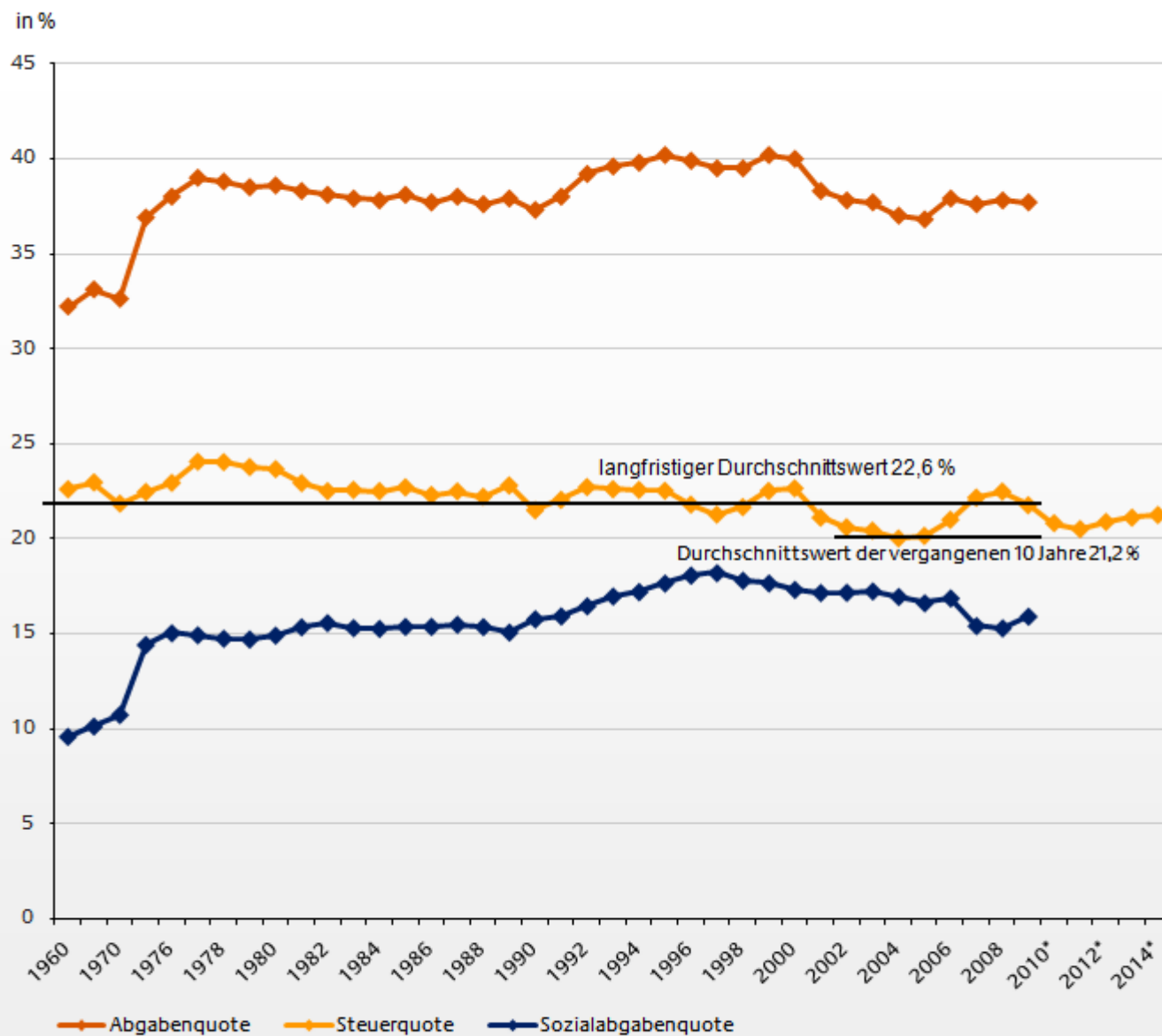
➤ **Verursacherprinzip**

Meistens im Sinne der steuerlichen Anlastung von sonst extern bleibenden Umweltkosten verstanden – oft auch als Lenkungssteuer (miss-)verstanden

Trends im deutschen Steuersystem

1. Die gesamtwirtschaftliche Steuerquote (Anteil der Gesamtsteuern am Bruttoinlandsprodukt) ist bis 2005 vor allem durch Entlastungen der Unternehmen auf unter 22% gesenkt worden. Vor allem durch die Erhöhung des Normalsteuersatzes bei der Mehrwertsteuer auf 19% ist ab 2007 die Steuerquote wieder leicht angestiegen.
2. Im internationalen Vergleich liegt die gesamtwirtschaftliche Steuerquote im Mittelfeld.
3. Eine deutliche Umverteilung der Steuerlast ist in den letzten Jahren durchgesetzt worden:
 - Die indirekte Besteuerung (Mehrwertsteuer 2009 33,8%) hat gegenüber der direkten Besteuerung (Lohnsteuer 25,8 und veranlagten Einkommensteuer 5.8%) zugenommen.
 - Die Massensteuern (Lohnsteuer und Steuer vom Umsatz) trugen 2008 66% zum Gesamtsteueraufkommen bei (Steuern auf Gewinne und Vermögen in 2008 22,5%).
 - Die Steuerbelastungs-Schere zwischen der Lohnsteuer bezogen auf die Arbeitseinkommen und den Gewinnsteuern bleibt weiterhin stark geöffnet.
4. Die Steuerhinterziehung unter Nutzung von Steueroasen hat – wie auch die Finanzmarktgeschäfte zeigen – zugenommen. Dagegen richtet sich die Politik der Trockenlegung von Steueroasen.

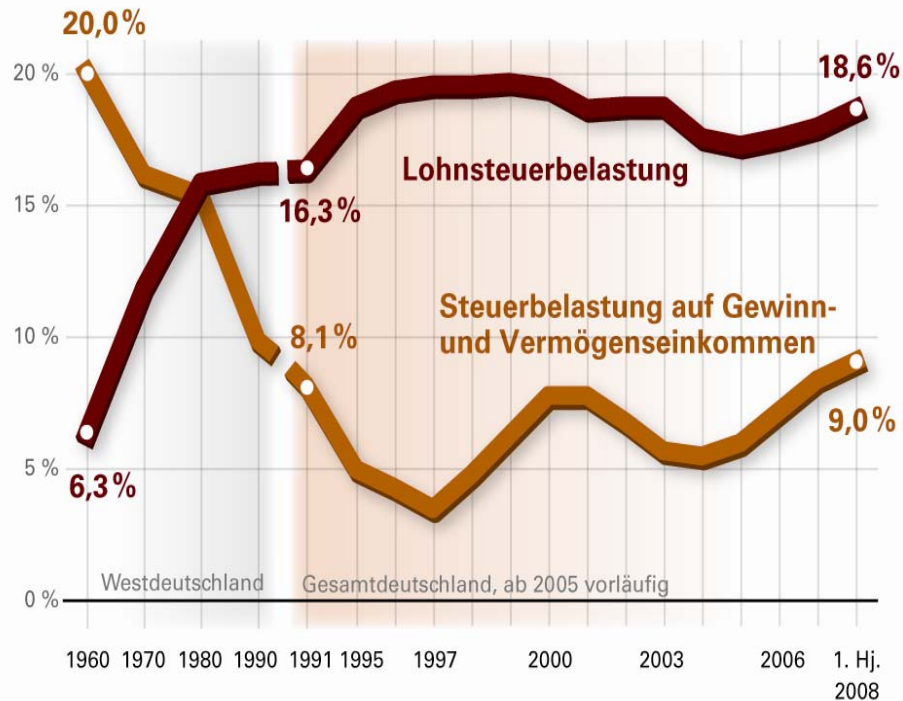
Abbildung 1: Steuer- und Abgabenquote in Deutschland



* Steuerschätzung 4. bis 6. Mai 2010.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Steuerschere bleibt geöffnet



Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen Schäfer 2008 | © Hans-Böckler-Stiftung 2008

GRUNDLAGEN DER BESTEUERUNG

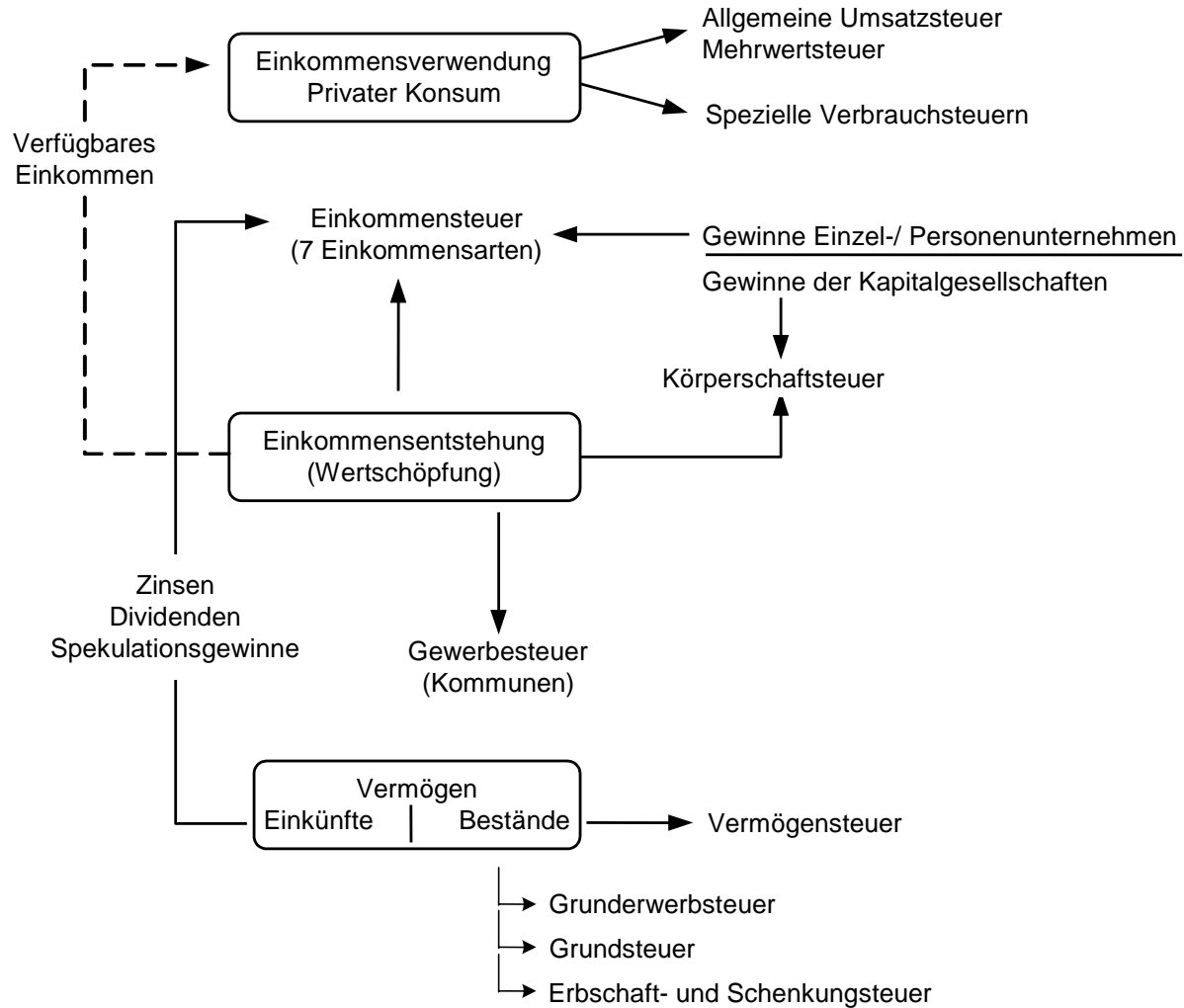
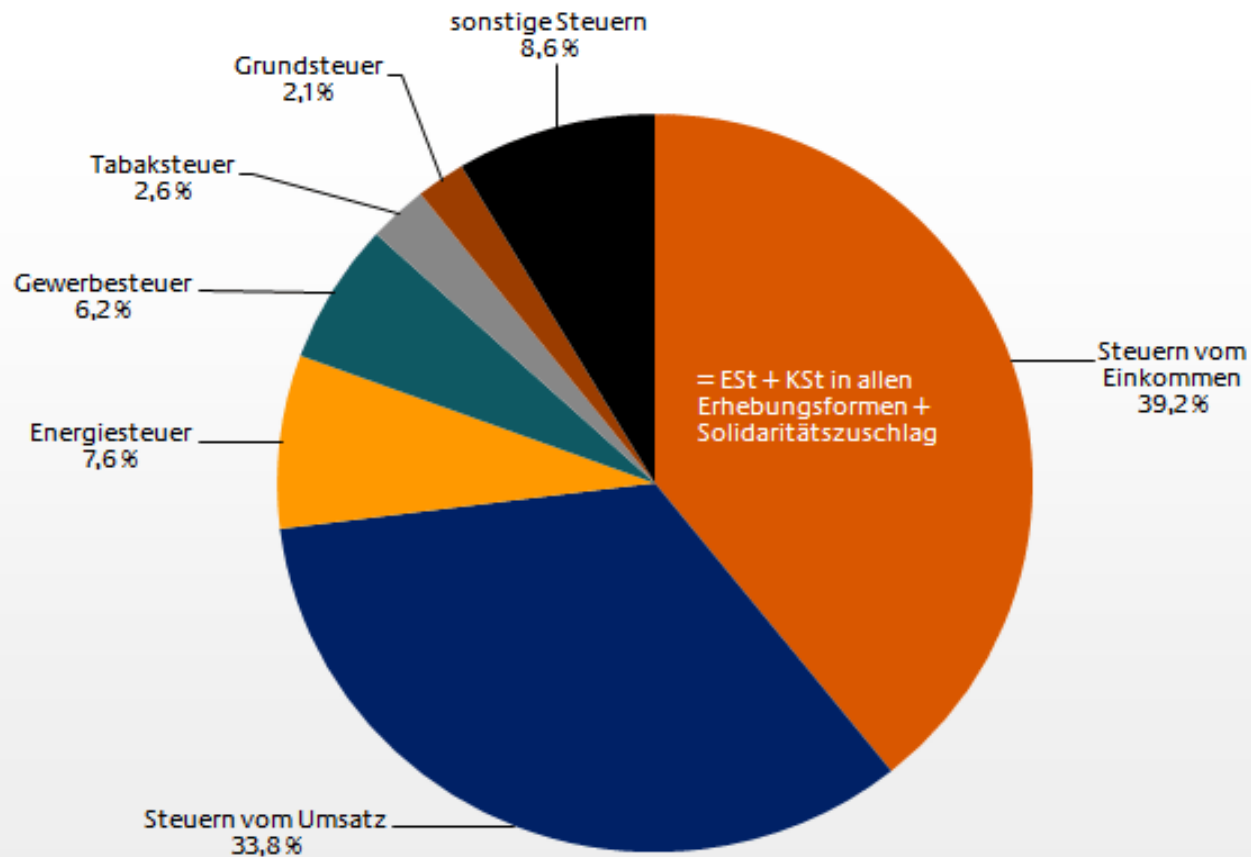


Abbildung 2: Anteil einzelner Steuerarten am Steueraufkommen 2009



Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Wirkung von Steuersenkungen in der Unternehmenswirtschaft auf die Gesamtwirtschaft: Neoklassische Phantasien

Vor allem in der Phase der rot-grünen Bundesregierung sind massive Steuersenkungen für die Unternehmenswirtschaft durchgesetzt worden.

Hervorzuhebende Maßnahmen:

- * Steuerbefreiung von Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen an inländischen Kapitalgesellschaften durch Kapitalgesellschaften ab 2000 (allein 2000 Einnahmeverluste von über 2 Mrd. €).
- * Senkung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer auf 42% (im Fall der Reichsteuer bei 45%).
- * Ab 2008 Senkung der Steuersatzes auf die Gewinne von Kapitalgesellschaften, die der Körperschaftsteuer unterliegen, seit 2008 auf 15% (+ Zinsschranke).
- * Senkung der Steuersatzes bei Kapitaleinkünften im Rahmen der Einkommensbesteuerung auf 25% (Abgeltungssteuer).

Diese Steuersenkungen dienen dem Ziel, über höhere Nettoeinkommen zur Steigerung der Investitionstätigkeit und damit des Wirtschaftswachstums höhere Steuern einzunehmen. Behauptet wird ein Selbstfinanzierungseffekt.

Faktisch zeigt sich, dass dieser Selbstfinanzierungseffekt nicht eingetreten ist (Voodoo Economics): Die Finanzierungsbasis des Staates ist dadurch reduziert worden. Kurzfristig ist die Staatsverschuldung gestiegen.

Einkommensteuer

1. Grundlagen

- Einkunftsarten (Lohn-, Gewinn-, Kapitaleinkünfte)
- Bemessungsgrundlage (Abzugsmöglichkeiten, Subventionen)
- Tarifverlauf im Überblick (im Vergleich mit FDP-Vorschlag)

2. Reformbedarf

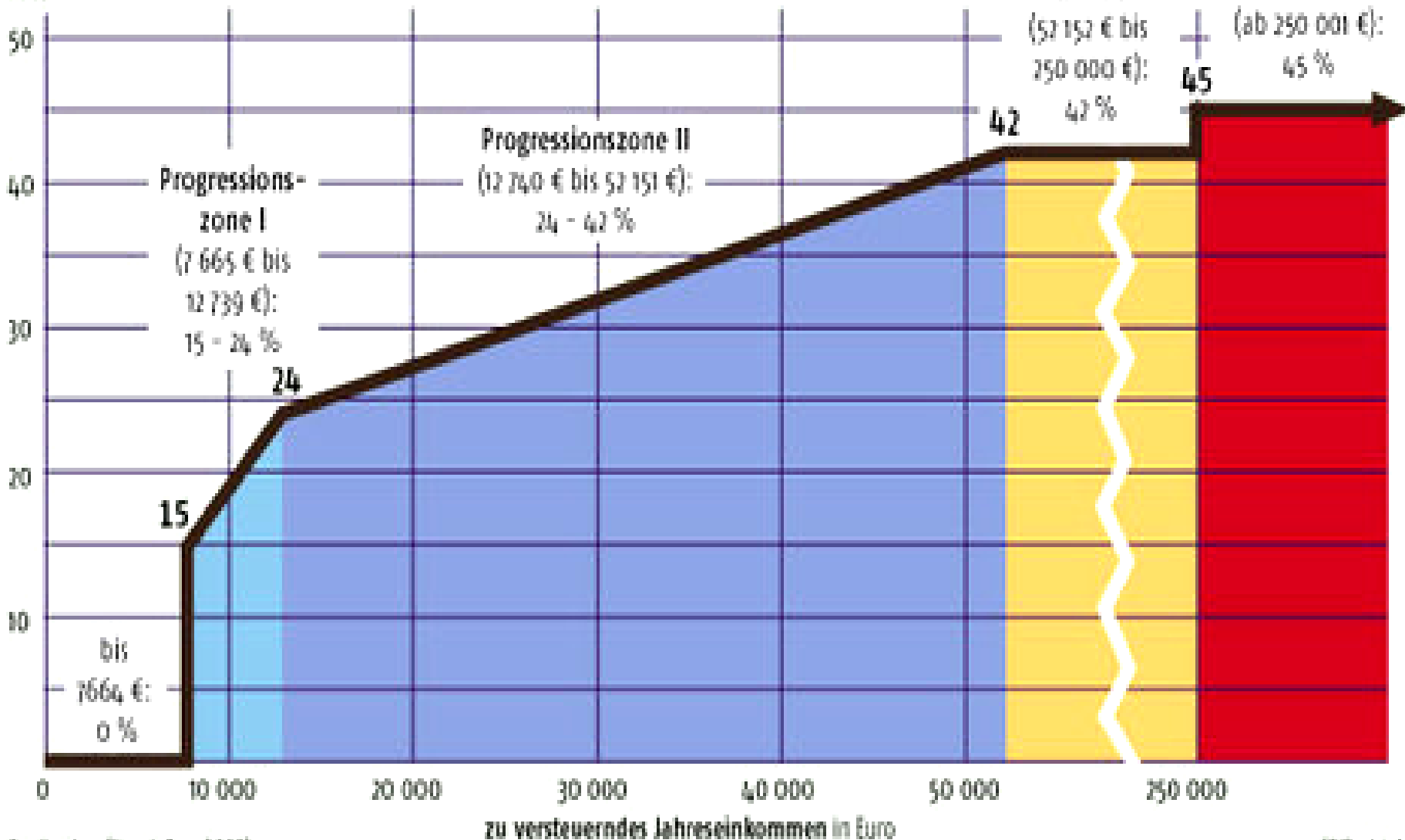
- *Heimliche / kalte Progression:*
 - * Ohne Veränderung des Tarifverlaufs seit 2005 bis 2012: 80,6 Mrd. €
 - * Mit Veränderung ab 2009 immer noch 46,14 Mrd. €
- *Spitzensteuersatz:*
 - * Seit 1998 bis 2005 elf Mal von 53% auf 42% gesenkt (45% Reichensteuer)
 - * Obama plant zur Finanzierung der Gesundheitsreform bei Einkommensmillionären (ab 1 Mio. \$) Erhöhung des Spitzensteuersatzes um 5,6 Prozentpunkte auf 45%
- *Abgeltungssteuer* von 25% auf Kapitaleinkünfte - auch für Spitzenverdiener.

Einkommensteuer

Tarife in Deutschland

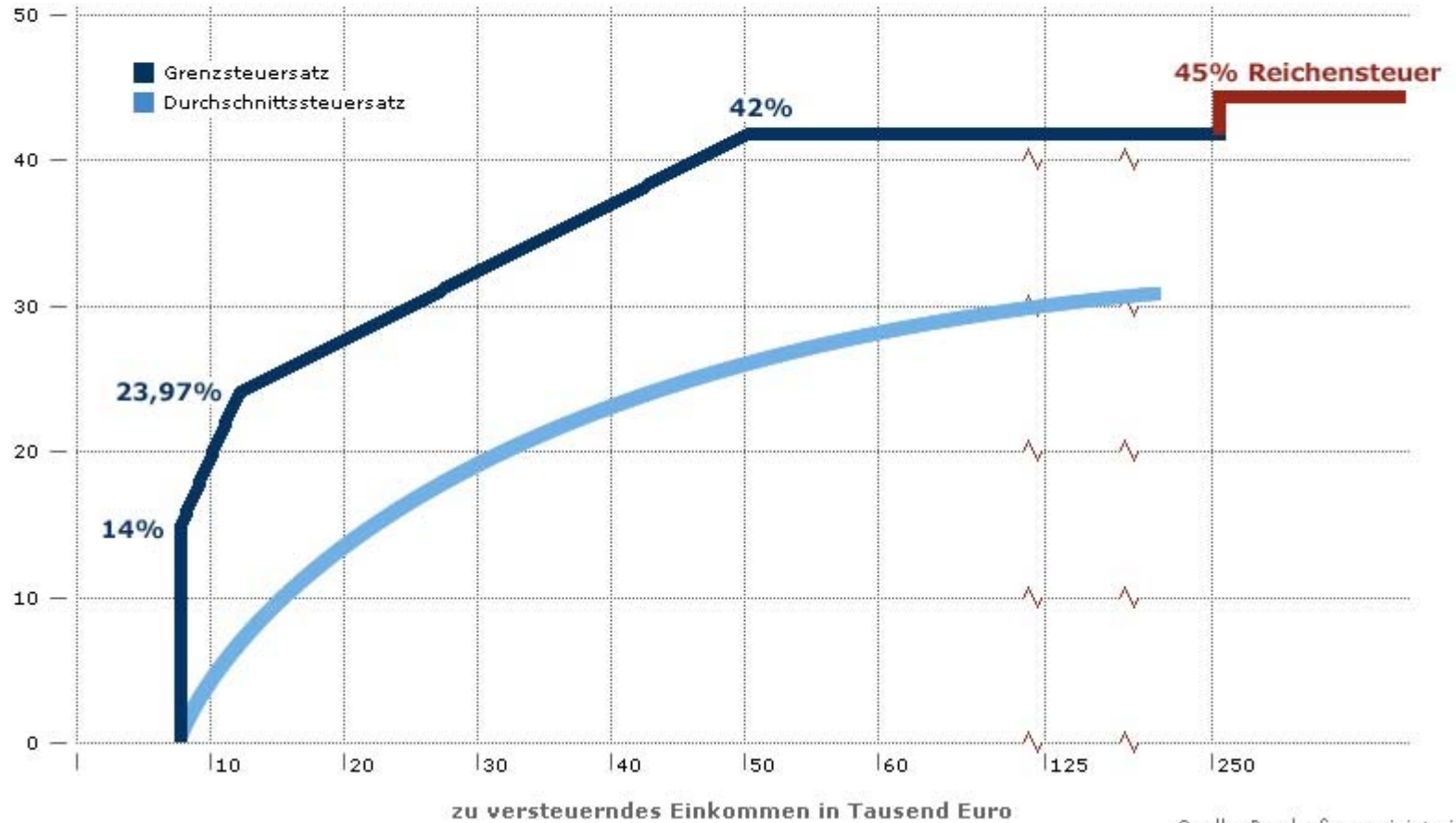
Grenzsteuersatz

in %



Steuertarif 2010

In Prozent



Quelle: Bundesfinanzministerium

Wenn die „kalte Progression“ zuschlägt

Steigt das Gehalt, dann steigt auch der Steuersatz. Das steckt hinter dem Begriff „kalte Progression“. Da der Steuertarif aber nicht linear, sondern progressiv wächst, steigt die Steuerbelastung prozentual stärker als das Gehalt.

Die Tabelle zeigt, wie der Staat von einer Lohnsteigerung um 3,4 Prozent profitiert.

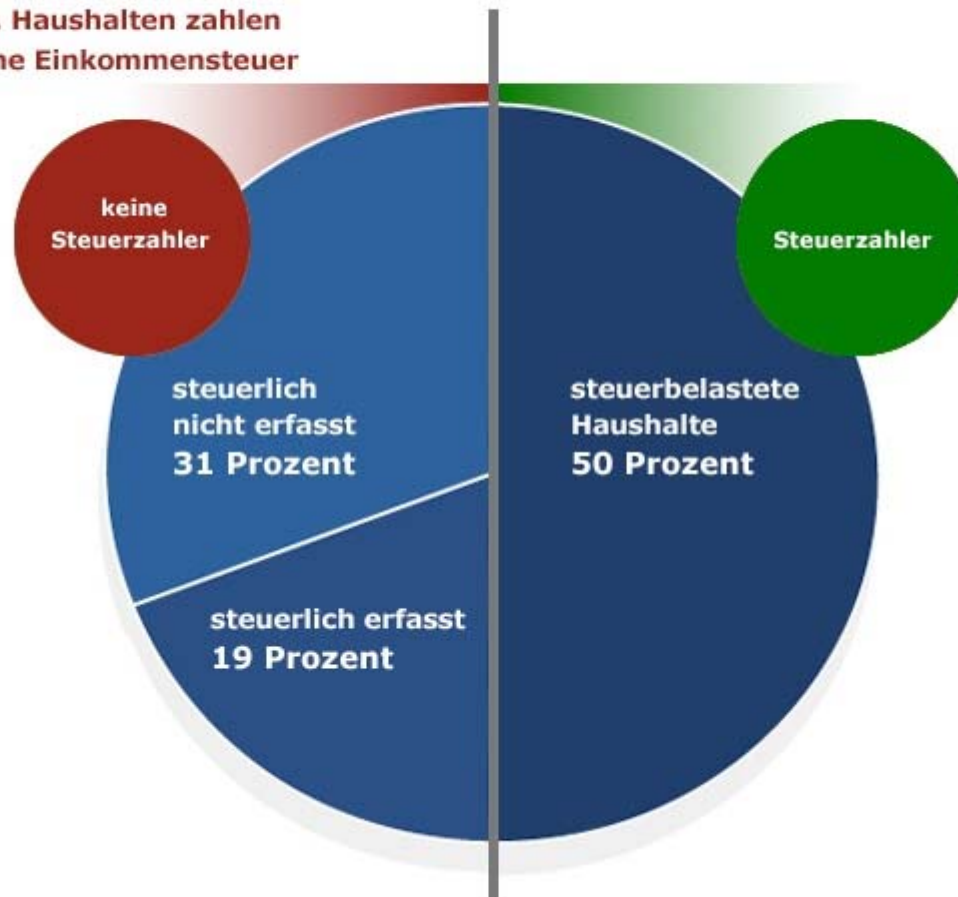
zu versteuerndes Jahreseinkommen 2008 in Euro	Steuerbelastung Single			Steuerbelastung Verheiratet		
	bisher in Euro	künftig in Euro	Steigerung in Prozent	bisher in Euro	künftig in Euro	Steigerung in Prozent
10 000	398	464	16,6	0	0	—
15 000	1542	1670	8,3	0	26	—
20 000	2850	3036	6,5	796	928	16,6
25 000	4271	4524	5,9	1864	2066	10,8
30 000	5807	6135	5,6	3084	3340	8,3
35 000	7458	7868	5,5	4364	4676	7,1
40 000	9223	9723	5,4	5700	6072	6,5
45 000	11 102	11 700	5,4	7092	7530	6,2
50 000	13 096	13 800	5,4	8542	9048	5,9
55 000	15 186	15 971	5,2	10 050	10 628	5,8
60 000	17 286	18 142	5,0	11 614	12 270	5,6
65 000	19 386	20 314	4,8	13 236	13 972	5,6
70 000	21 486	22 485	4,6	14 916	15 736	5,5

Zugrunde gelegt wurde der Tarifkompromiss in der Metallbranche: 2,1 Prozent mehr Lohn von Februar 2009 an. hinzu kommen weitere 2,1 Prozent im Mai 2009:

Steuerbelastung der Haushalte

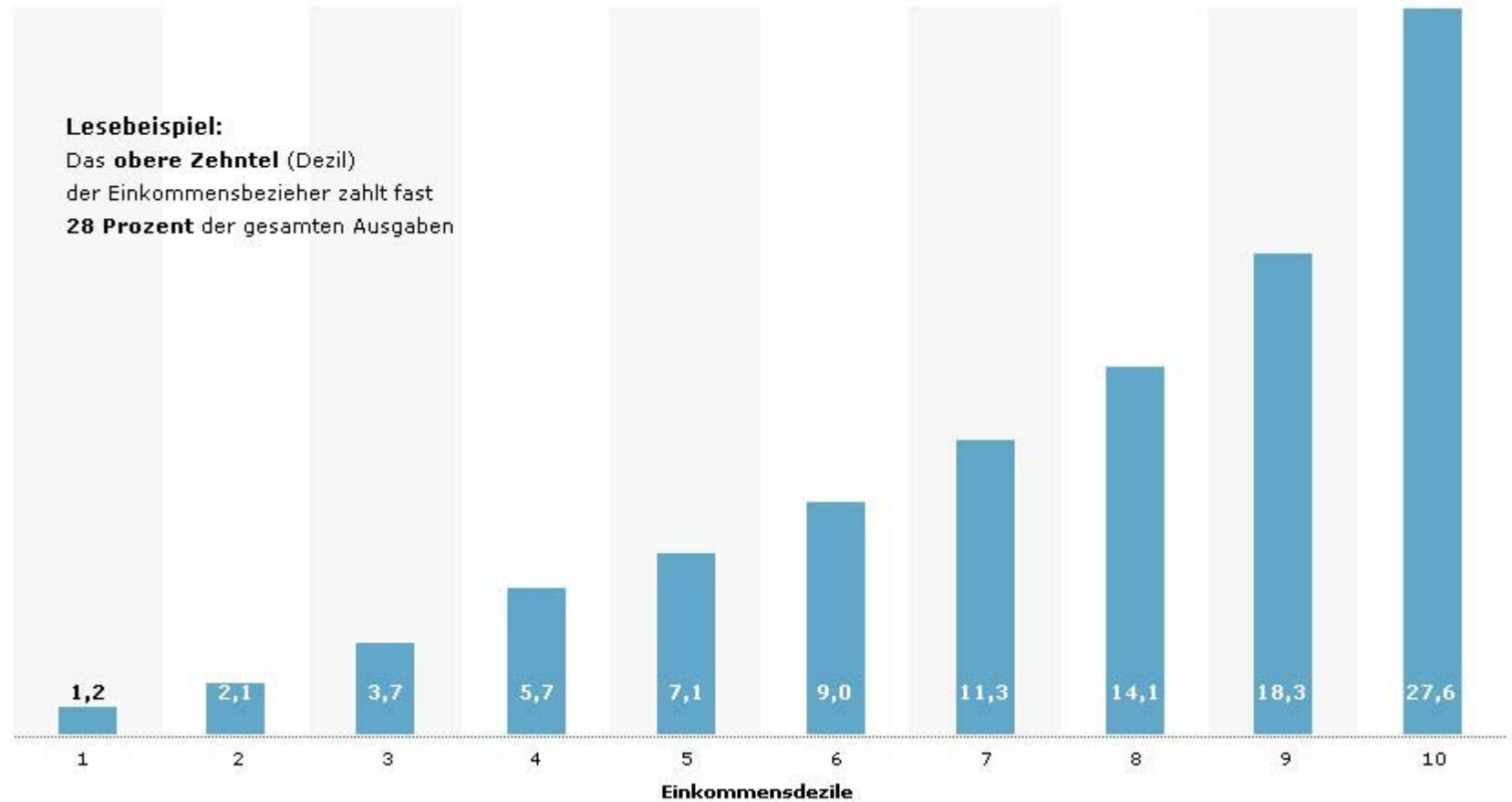


Von 47,1 Mio. Haushalten zahlen
23,5 Mio. keine Einkommensteuer



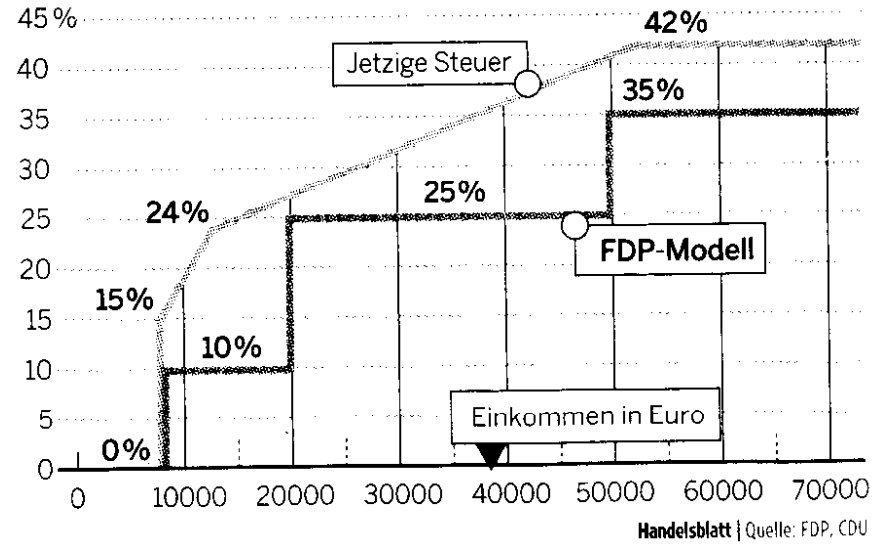
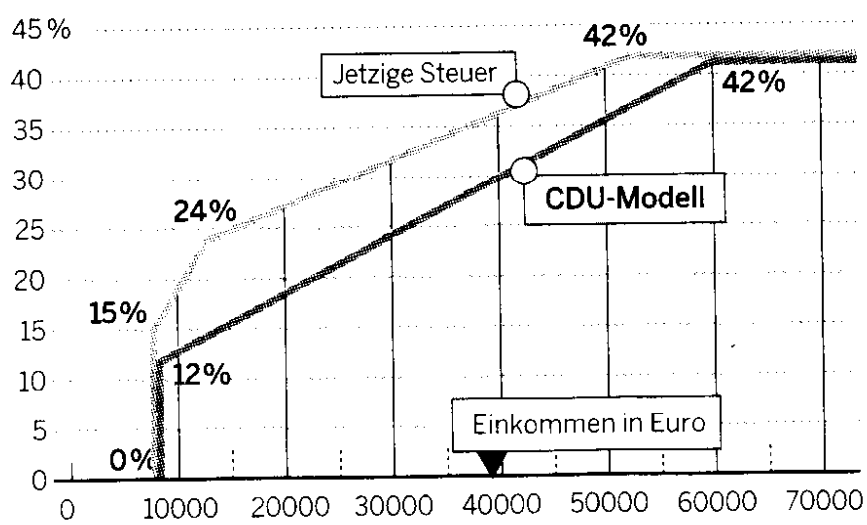
Gesamte Abgaben nach der Höhe des Bruttoeinkommens

Steuern und Sozialversicherungsbeiträge inklusive Arbeitgeberbeiträge (in Prozent)

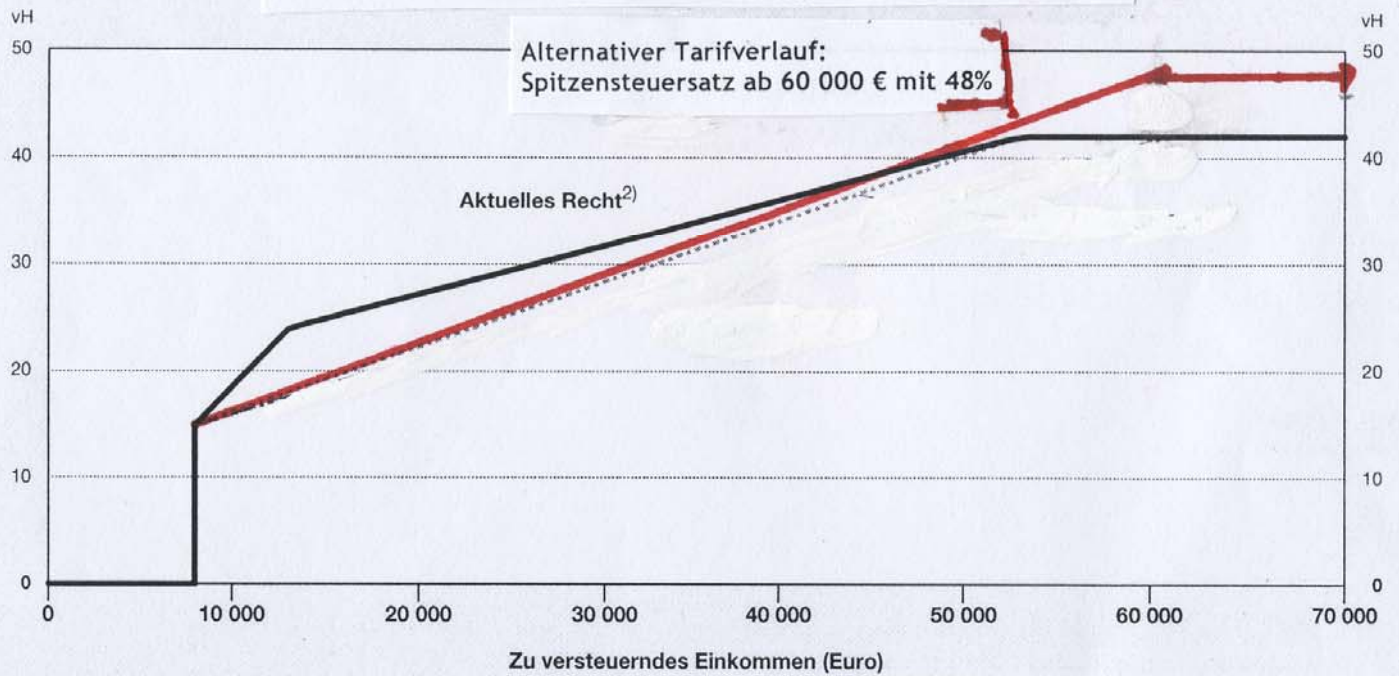


Quelle: RWI und FiFo Köln, Stand 2008

Die Steuerkonzepte von CDU und FDP im Vergleich, Steuersätze in %



LEISTUNGSGERECHTER UND WACHSTUMSFREUNDLICHER EINKOMMENSTEUERTARIF ¹⁾



1) Grundtabelle.- 2) Tarif 2008.-

- Vorschlag Memo-Gruppe: Einheitliche Unternehmensbesteuerung im Überblick**
- + Personengesellschaften und Einzelunternehmen unterliegen der Einkommensteuer mit einem Spitzensteuersatz von 48% (+Solidaritätszuschlag mit 2,64 %; 5,5% auf den Spitzensteuersatz).
 - + Die proportionale Satz der Körperschaftsteuer auf die Gewinne der Kapitalgesellschaften beträgt 30% (+ Solidaritätszuschlag mit 1,65%; 5,5% auf den Steuersatz von 30%)
 - + Die Gemeindewirtschaftsteuer, die die Gewerbesteuer ersetzt, ist bei einkommensteuerpflichtigen Unternehmen von der Einkommensteuer abzugsfähig. Damit werden die Kapitalgesellschaftern der Besteuerung des einkommenssteuerpflichtigen Unternehmens (beim Spitzensteuersatz) gleichgestellt.
 - + In der Bemessungsgrundlage für die Körperschaft- und Gewerbesteuer sind Dauer-schuldzinsen sowie die Finanzierungsanteile aus Mieten, Pachten, Leasing und Lizenzge-bühren zu berücksichtigen.
 - + Die periodennahe Besteuerung der Gewinne wird durch eine Mindestbesteuerung si-chergestellt. Nur 40% (bisher 60%) der früheren Verluste sind mit laufenden Gewinnen verrechnen.

Mehrwertsteuer (allgemeine Umsatzsteuer):

Allphasenumsatzsteuer mit Vorsteuerabzug

1. Belastungsdifferenzierungen mit den Steuersätzen:

- Normalsteuersatz **19%**.
- Ermäßigter Steuersatz **7%**: u.a. Lebensmittel ohne Getränke, Bücher, Zeitungen, Zeitschriften (Ausnahme jugendgefährdende Schriften), ÖPNV, Taxen, Leistungen gemeinnütziger Körperschaften, Schnittblumen, aber auch lebende Tiere, wie Pferde und Esel, Hummer, Austern, Fische, Kunst- und Sammelgegenstände.
- „unecht“, d.h. ohne Vorsteuerabzug („**Null %**“): Finanzdienstleistungen, Vermietung von Grundstücken (außer Hotels), medizinische Dienstleistungen und Altenpflege, Umsätze von Wohlfahrtsverbänden, Luftverkehr.

2. *Relative Belastung für die Einkommensgruppen (sortiert nach der Höhe der verfügbaren Einkommen)*

Messgröße: absoluter Betrag an Mehrwertsteuer bezogen auf das verfügbare Einkommen vom untersten Zehntel bis zum oberen Zehntel in der Einkommenshierarchie aufsteigend sortiert.

- Die Mehrwertsteuer wirkt nicht von Anfang regressiv, d.h. die relative Belastung sinkt nicht mit steigendem verfügbarem Einkommen.

Daten (a) Ehepaar mit Kind: unterste 10% bei 9,8%; oberste 5% bei 5,4%,
2003 oberste 1% in der Einkommenshierarchie bei 4,7%

(b) Alleinerziehend mit einem Kind: unterste 10% bei 9,0%;
oberste 5% in der Einkommenshierarchie 4,9%

Ursache: bei unteren Einkommensbezieher hohe Konsumquote (niedrige Sparquote), jedoch mit einem vergleichsweise hohen Anteil an 7%-Produkten!

3. *Reformvorschläge*

- Ausbau der Ermäßigung für Produkte des Grundbedarfs bei 0% sowie 7% bei Streichung von nicht zu rechtfertigenden Ausnahmen (Zuchtpferde).
- Eventuell Handwerk und Gastronomie mit 7% MWSt-Satz.

Besteuerung der Vermögen

Trend zur Vermögens- und Steuerentwicklung Während vor allem in den letzten Jahren die Vermögenden an Vermögen hinzugewonnen haben und damit die Konzentration gestiegen ist, verweilen die Steuern auf Vermögen auf extrem niedrigem Niveau:

Die Reproduktion der Vermögenden auf erweiterter Stufenleiter, die selbstverständlich staatliche Leistungen in Anspruch nehmen, hat sich nicht in einem wachsenden Anteil an Staatseinnahmen niedergeschlagen.

Einige empirische Hinweise:

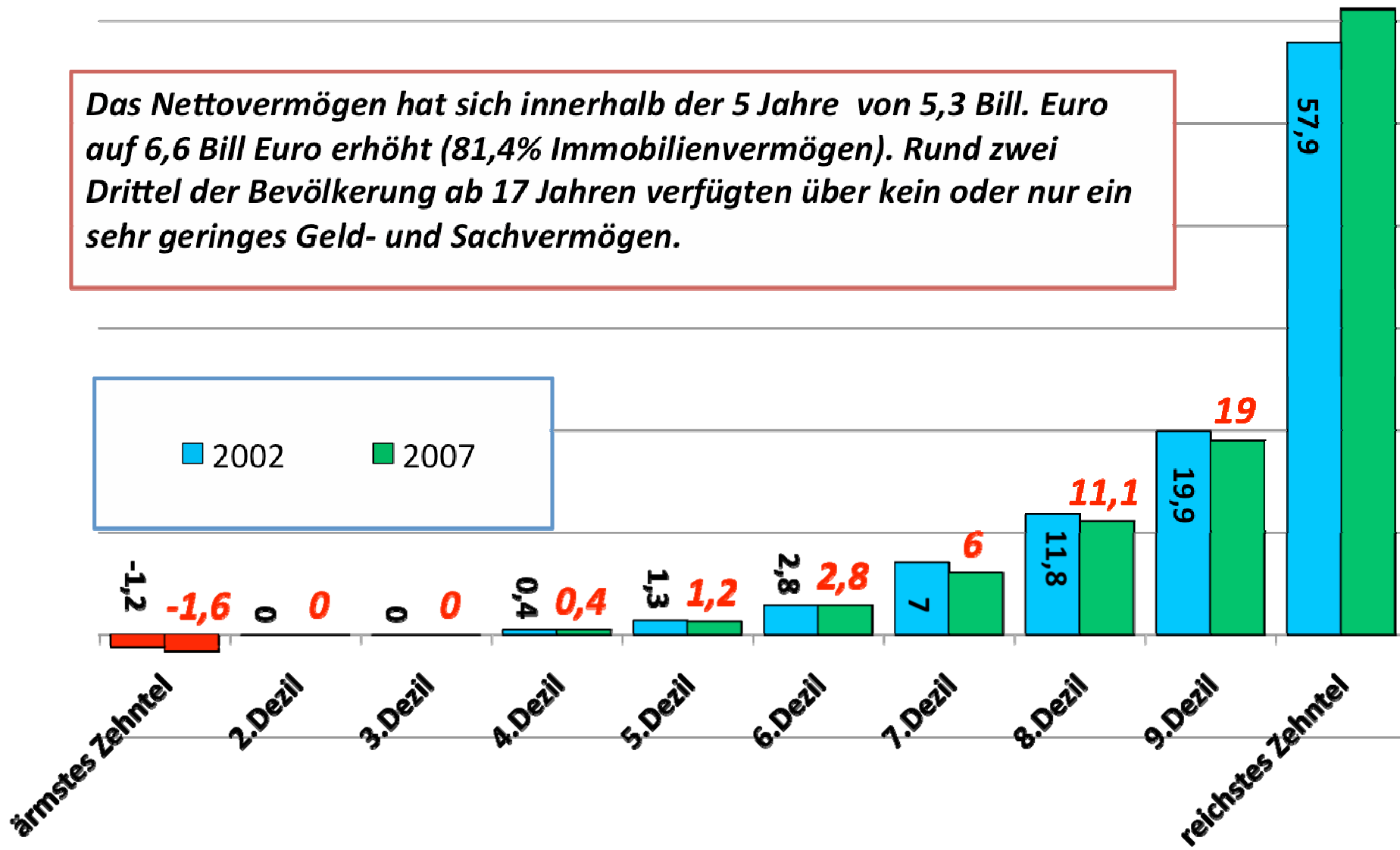
- Gegenüber 2002 ist in 2007 der Anteil am gesamten Vermögen innerhalb des reichsten Zehntels von 57,9 % auf 61,1 % gestiegen. Im ärmsten Zehntel fiel der Anteil mit 1,6% in 2007 (1,2% in 2002) negativ aus, d.h. die Verschuldung hat zugenommen.
- Im internationalen Vergleich betrug der Anteil der Steuern auf Vermögen 2006 nur 2,5% gegenüber 11,1% in den USA und 12,4% in UK (OECD-Durchschnitt 5,7%).
- Die OECD hat in einer Studie errechnet: Die Steuern auf Vermögensbestände („Stocks (wealth) of capital“) betrug 1999 bis 2002 pro Jahr 1,1% (in UK 2,7%).

Entscheidender Einfluss auf die Besteuerung von Vermögensbeständen haben die Gestaltung der:

Erbschaft- und Schenkungsteuer beim Vermögenswechsel,
Vermögensteuer bei Vermögensbeständen.

Verteilung des Netto-Vermögens 2002 und 2007

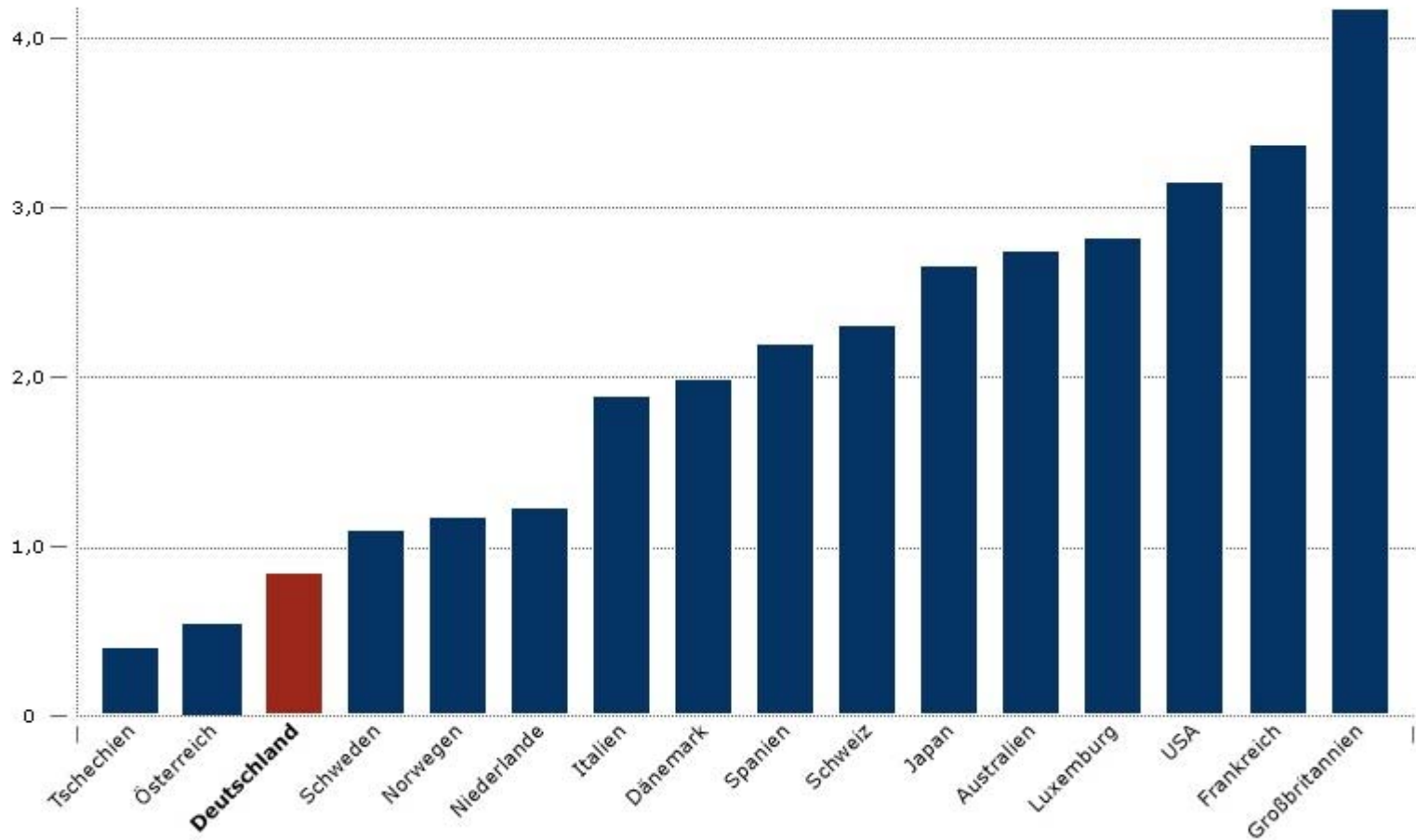
Das Nettovermögen hat sich innerhalb der 5 Jahre von 5,3 Bill. Euro auf 6,6 Bill Euro erhöht (81,4% Immobilienvermögen). Rund zwei Drittel der Bevölkerung ab 17 Jahren verfügten über kein oder nur ein sehr geringes Geld- und Sachvermögen.



Quelle: Joachim R. Frick, Markus M. Grabka: Gestiegene Vermögensungleichheit in Deutschland, DIW-Wochenbericht 4/2009 S. 54-67

Aufkommen vermögensbezogener Steuern ¹⁾

In Prozent des Bruttoinlandsprodukts

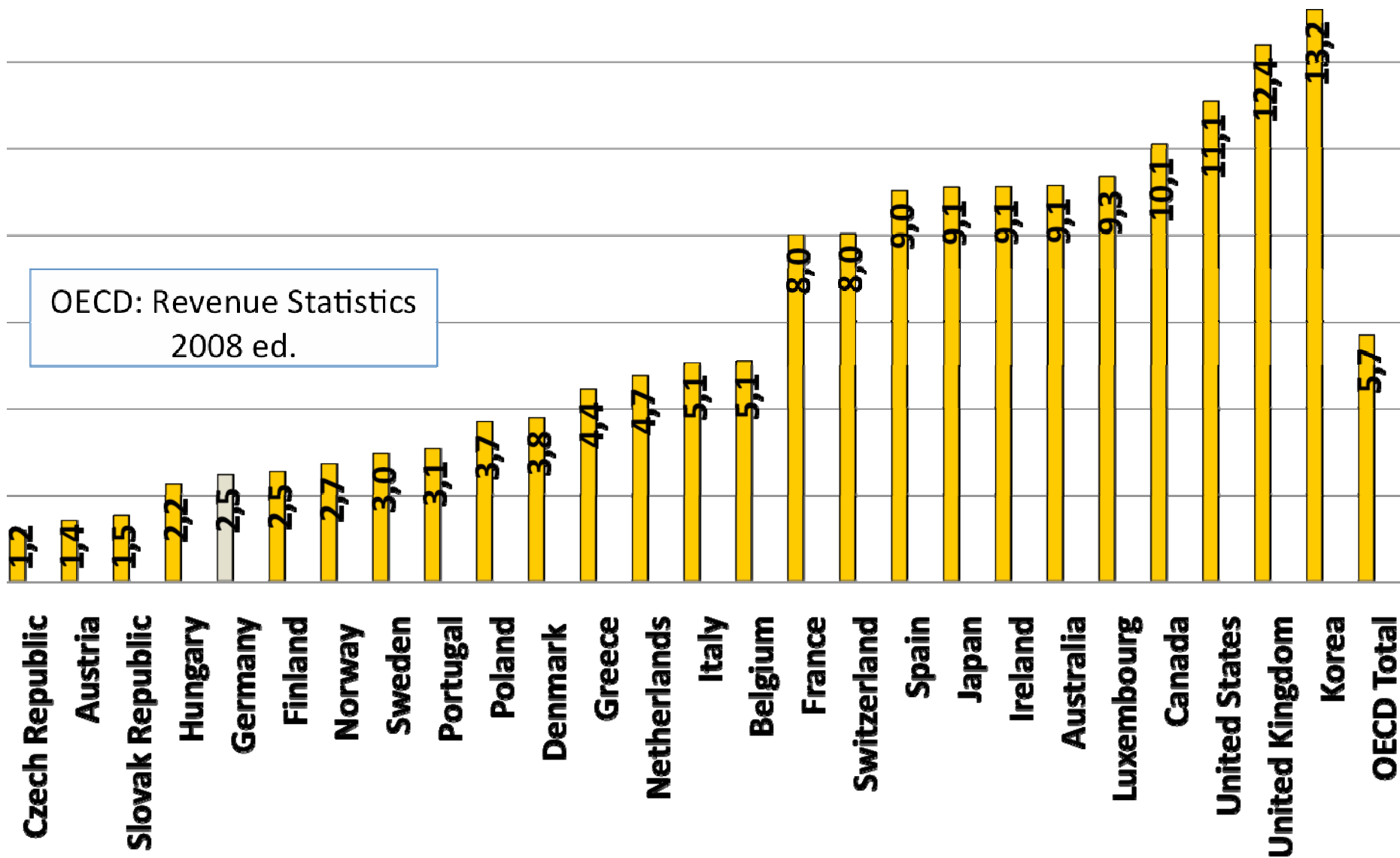


1) Grundsteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer, Vermögenssteuer, Kapitalverkehrssteuern

Quelle: OECD, Zahlen für 2008

Steuern auf Vermögen in % der Gesamtsteuereinnahmen 2006

OECD: Revenue Statistics
2008 ed.



Forderungen an eine leistungsorientierte und gerechte Besteuerung der Vermögensbestände

1. Erbschaft- und Schenkungsteuer beim intergenerativen Vermögenswechsel

Im Falle einer Erbschaft bzw. Schenkung beruht der Vermögensübergang nicht auf einer eigenständigen Leistung der Nutznießenden. Der Zugewinn an Vermögen sollte auch infolge steigender ökonomischer Leistungsfähigkeit besteuert werden.

- Die Neuregelung der Erbschaft- Schenkungsteuer bevorteilt vor allem in der Steuerklasse I die Erben von Fabriken sowie Firmenerben, die weitermachen wollen (Steuerklasse I: Ehegatten und nahe Verwandte wie Kinder , Enkelkinder etc.)
- Die Freibeträge und die Steuersätze in der Steuerklasse I, die gesenkt wurden, sind wieder anzuheben

Die neuen Tarife

steuerpflichtiger Erwerb bis einschließlich (in €)

Steuerklasse, Angaben in %

	I	II	III
75 000	7	30	30
300 000	11	30	30
600 000	15	30	30
6 000 000	19	30	30
13 000 000	23	50	50
26 000 000	27	50	50
und darüber	30	50	50

Steuerklasse I: gilt für Ehegatten und nahe Verwandte wie Kinder, Enkelkinder etc.

Steuerklasse II: gilt für andere Verwandte wie Geschwister, Neffen und Nichten, Schwiegereltern und geschiedene Ehegatten etc.

Steuerklasse III: gilt für entfernte Verwandte und andere Personen

Persönliche Freibeträge:

- Ehegatten **500 000 €**
- Kinder **400 000 €**
- Enkel **200 000 €**
- Sonstige Personen der Steuerklasse I **100 000 €**

Persönlicher Freibetrag

- für Personen der Steuerklasse II und III **20 000 €**

Handelsblatt | Quelle: BMF

Gewinner und Verlierer



Ehegatten und Kinder:

Für sie steigen die persönlichen Freibeträge. Mittelgroße Eigenheime zum Beispiel bleiben steuerfrei.



Geschwister, Nichten, Neffen und Nichtverwandte:

Für sie steigen die Steuersätze. Auf Immobilien müssen sie heute mehr zahlen.



Erben kleiner Firmen:

Bis zu einem Firmenwert von gut drei Millionen Euro zahlen sie de facto keine Erbschaftsteuer.



Erben von z. B. größeren Ingenieurbüros:

Immaterielle Vermögenswerte erhöhen den Firmenwert; zu Geld machen lassen sie sich meist nicht. Bei Verkauf addieren sich Erbschaftsteuer und Einkommensteuer zu teilweise extrem hohen Summen.



Erben von Fabriken:

Mit ihrem hohen Anteil an Produktivvermögen werden sie stark begünstigt.



Erben von Immobiliengesellschaften:

Häuser werden erheblich stärker besteuert als bisher.



Firmenerben, die weiter machen:

Wer den Betrieb 15 Jahre fortführt und keine Arbeitsplätze abbaut, zahlt nur auf 15 Prozent des Wertes Erbschaftsteuer



Firmenerben, die verkaufen:

Die Begünstigung des Betriebsvermögens fällt weg, wenn die Firma verkauft wird oder Arbeitsplätze abgebaut werden.



Steuerberater: Die Umstellung von alten auf die neuen Regeln bringt Kundschaft.

2. Jährliche Besteuerung der Vermögensbestände

Hohes Vermögen steigert zusammen mit hohem Einkommen die ökonomische Leistungsfähigkeit sowie den gesellschaftlichen Status eines privaten Haushalts. Daraus leitet sich die Wiedereinführung der Vermögensteuer innerhalb eines Systems gerechter Steuerlastverteilung ab.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 22. Juni 1995 grundsätzlich die Vermögensteuer nicht als verfassungswidrig gebrandmarkt.

Reformvorschlag:

- * Besteuert werden die privaten Haushalte.
- * Dadurch drohende Verlagerungen von Vermögen in das Betriebsvermögen sind zu verhindern.
- * Immobilien werden marktnah mit einem kostenminimierenden Verfahren bewertet (Forderung des Bundesverfassungsgerichts).
- * Der Steuersatz beträgt 1%.
- * Freibeträge sind vorzusehen:
 - + Selbstgenutztes Eigentum wird nicht der Besteuerung unterzogen.
 - + Freibetrag für eine Familie: Ehepaar 300 000 €, je Kind 100 000 €

Zu erwartende Einnahmen aus dieser Vermögensteuer ca. 14 Mrd. €. Die Einnahmen aus dieser Ländersteuer werden für die Finanzierung von Bildung eingesetzt.

Drei ergänzende Schwerpunkte einer die staatliche Finanzkraft erhöhenden gerechten Steuerpolitik

1. Einführung einer Steuer auf den Handel mit allen Wertpapieren (erweiterte Tobinsteuer von 1972, die den Devisenhandel stabilisieren sollte.

Bis 1991 ist mit 1,0 bis 2,5 Promille des Kurswertes allerdings bei vielen Steuerbefreiungen eine Börsenumsatzsteuer erhoben worden. Wegen des gigantischen, vor allem aber spekulativen Anstiegs der Börsenumsätze wird die Wiedereinführung einer Börsenumsatzsteuer gefordert.

Auf der Basis von rund 6 Billionen €, die am deutschen Kapitalmarkt 2008 bewegt wurden (davon allein 5,5 Billionen € in Form von Aktien), liegt das staatliche Einnahmepotenzial bei 1% Steuersatz bei rund 60 Mrd. €.

Neben der Einnahmefunktion steht auch die Lenkungsfunktion im Vordergrund.

2. Zielsicherer Ausbau der ökologischen Besteuerung

Im Mittelpunkt steht das Lenkungsziel, also mit der Rückführung der Steuerbemessungsgrundlage die Belastung der Umwelt zu reduzieren. Die Einnahmen aus der Ökosteuer sollten für den ökologischen Umbau verwendet werden.

3. Bekämpfung der Steuerhinterziehung und des Steuerbetrugs auch durch die Austrocknung von Steueroasen (OECD-Standards)

Die aktuelle Finanzpolitik der Bundesregierung: Zwischen Pragmatismus, Steuersenkungswahn und Schuldenbremse

+ Gesamtwirtschaftlich pragmatische Antikrisen-Finanzpolitik.

Neuverschuldung des Bundes: ca. 80 Mrd. €

* Krisenbedingte Steuermindereinnahmen 43,5 Mrd.

* Krisenbedingte Mehrausgaben 20 Mrd. € (darunter über 12 Mrd. € Zuschuss an BA).

+ Politik der massiven Steuersenkungen:

Streit um Selbstfinanzierungseffekte.

Beispiel: „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ – Beschleunigt Neuverschuldung und ungerechte Lastverteilung.

+ **Schuldenbremse** ab 2016 bzw. 2020:

* ab 2016 Neuverschuldung des Bundes maximal 0,35% des BIP.

* ab 2020 Nullverschuldung der Länder.

Die Nebelkerze Selbstfinanzierungseffekte

1. Selbstfinanzierungseffekte: Wie soll das funktionieren?
2. Die Laffer-Kurve à la Reaganomics lässt grüßen.
3. **Erfahrung:** Die Politik der Steuersenkungen der rot-grünen Bundesregierung mit dem Schwerpunkt auf den Unternehmen ab 2000 bis 2005 hat ca. ein Drittel des Anstiegs der Neuverschuldung zu verantworten.
4. **Erfahrung;** Die sog. „Reaganomics“: Die Senkung des Spitzensteuersatzes durch US-Präsident Ronald Reagan 1981 von 70% auf 28% wurde am Ende zum historischen Beleg dafür, dass Steuersenkungen die Staatsschulden nach oben treiben.
5. Neuere Studien zeigen: Die Selbstfinanzierungseffekte haben sich im Trend abgeschwächt und liegen heute zwischen 30 und 50 %.

Schuldenbremse: gesamtwirtschaftlich kontraproduktiv

1. Die Regeln: Bund 0,35% BIP ab 2016 / Länder ab 2020
Nullverschuldung, /Sanierungshilfen/ Konjunkturkomponente
2. Ökonomische Fehler der Schuldenbremse.
 - + Allokative Politik Infrastrukturdefizite
 - + Intergenerative Defizite
 - + Konjunkturelle Stabilisierung, automatische Stabilisatoren:
Streit über Berechnung konjunktureller Verschuldung
 - + Längerfristige Wachstumsabschwächung